Stadt Buchholz i.d.N.
Der Bürgermeister

DS 21-26/0105
Datum: 10.03.2022

Anfrage	Status:	öffentlich
	Federführung:	FB 4 Abt. Stadt- u. Grünplanung, Umwelt, Klima
	AZ:	4.2/mdm/nb
	Verfasser/Bearbeiter:	Herr Müller

Standort für die Errichtung einer Feuerwache im Norden von Holm-Seppensen Anfrage der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 17.01.2022

Die Anfrage der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 17.01.2022 gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis und beantworte sie wie folgt.

1. Welche Alternativflächen wurden "im Norden von Holm-Seppensen" für den Bau einer neuen Feuerwehrwache betrachtet?

Antwort:
Unter Berücksichtigung der erforderlichen Standortbedingungen des Feuerwehrbedarfsplanes war ein geeignetes Grundstück im nördlichen Teil der Ortschaft Holm-Seppensen zu finden. Hintergrund ist, dass alle Einsatzstellen im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Holm (Holm, Holm-Seppensen, Seppensen) innerhalb von acht Minuten erreicht werden sollen. Zusätzlich können im Zentrum von Buchholz i.d.N. vorhandene Versorgungslücken für das Einsatzgeschehen durch eine Verschiebung der neuen Wache in Richtung Innenstadt erheblich reduziert werden.

Es wurden drei Flächen näher betrachtet: Eine Fläche befindet sich östlich der „Buchholzer Landstraße/Ecke Up de Hoge Luft“, die zweite Fläche nördlich an das Grundstück des Sportplatzes angrenzend. Die dritte Fläche befindet sich „Am Schoolsolt“ im Bereich „Tostedter Weg/ Ecke Buchholzer Landstraße“. Die beiden erstgenannten Flächen wurden als nicht geeignet bewertet, u.a. da sich diese bereits außerhalb des Bebauungszusammenhanges befinden. Der Bau eines weiteren Hochbaus würde zu einem weiteren „Zusammenwachsen“ der historisch getrennten Siedlungsbereiche von Holm-Seppensen und Seppensen führen. Eine solche Entwicklung ist nicht nur aus landschafts- und siedlungsplanerischer Sicht zu vermeiden, sondern widerspricht auch den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 (RROP) für diesen Bereich. Dort ist eine *"Freiraumfunktion - kleinräumig -"* dargestellt. In den textlichen Ausführungen hierzu heißt es im RROP u.a.: "Landschaftsbestandteile und Freiräume in besiedelten Gebieten, die eine besondere Bedeutung für das Ortsbild, das Wohnumfeld, die Naherholung und die ortsübergreifende Gliederung von Siedlungsflächen aufweisen oder die Verbindung zur freien Landschaft darstellen, sind als *Vorranggebiet Freiraumfunktionen - kleinräumig -* festgelegt. (...). Diese Gebiete sind von einer Bebauung oder einer anderen funktionswidrigen Nutzung freizuhalten." Diese Standorte sind aufgrund deren Lage im Bereich des freien Landschaftsabschnittes für den Bau einer Feuerwache daher im Grundsatz nicht geeignet. Gegen das Grundstück „Buchholzer Landstraße/Up de Hoge Luft“ spricht ein für die Feuerwehr maßgeblicher Sicherheitsaspekt: Die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge läge in einer „Innenkurve“ zur Buchholzer Landstraße mit entsprechend eingeschränkter Einsehbarkeit in die stark befahrene Kreisstraße.

Dagegen erfüllt die Ein- und Ausfahrt zum Grundstück „Am Schoolsolt“ über den Tostedter Weg in die „Außenkurve“ der Kreisstraße die Sicherheitsanforderungen der Feuerwehr an eine uneingeschränkte Einsehbarkeit für ausfahrende Einsatzfahrzeuge und entgegenkommende Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück nördlich des Sportplatzes zur Unterbringung von Maßnahmen für Waldersatz und für weitere Ersatzmaßnahmen (z.B. Streuobstwiese) sowohl für das Vorhaben „Neubau Feuerwache Holm-Seppensen“ als auch für künftige Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen. Das Grundstück ist für diese Zwecke sehr gut geeignet und konnte inzwischen durch die Stadt Buchholz i.d.N. erworben werden.

Für den Neubau der Feuerwache Holm-Seppensen wird das Grundstück „Am Schoolsolt“ vorgeschlagen. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadt Buchholz. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schoolsolt“ und nimmt somit insgesamt am Bebauungszusammenhang der Ortschaft teil. Ein Teil dieses Grundstücks ist gem. B-Plan bereits heute bebaubar, der nördliche bzw. nordwestliche Teil ist Wald bzw. Ausgleichsmaßnahme für Teile der Eingriffe, die durch den genannten B-Plan seinerzeit auszugleichen waren (vergleiche zu Antwort 5). Neben der stadträumlichen Einbindung und der verkehrlich unproblematischen Situation ist ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieses Standortes, dass die Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr und ihren feuerwehrdienstlichen Belangen voll erfüllt werden können.

2. Welche konkreten Pro-/Kontra-Kriterien spielen/spielten bei der Entscheidung zwischen den Alternativflächen eine Rolle?

   Antwort:
   Siehe Antwort 1.

3. Welche Kosten wären mit den jeweiligen Alternativflächen für die Stadt Buchholz verbunden?

   Antwort:
   Die Fläche wurde insbesondere aufgrund der Anforderungen der Feuerwehr und aus planerischen Gründen als ungeeignet bewertet, daher sind die Kosten nicht von Belang.

4. a) Wurde konkret die Fläche an der Straße „Up de Hoge Luft/Ecke Buchholzer Landstraße" in die Prüfungen einbezogen? (Siehe Lageplan, Fläche A)

   Antwort:
   Ja, siehe Antwort 1.

   b) Gab es gegenüber den Eigentümer:innen Interessensbekundungen der Stadt Buchholz hinsichtlich eines Ankaufs dieser Fläche? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   c) Wenn es keine Interessensbekundung gab, warum nicht?

   Antwort:
   Die Fläche wurde insbesondere aufgrund der Stellungnahme der Feuerwehr und aus planerischen Gründen als ungeeignet bewertet, daher ist eine Interessenbekundung ohne Belang.

5. Handelt es sich bei der Fläche „Tostedter Weg" selbst um eine Ausgleichsfläche? (Siehe Lageplan, Fläche B) Wo wurde eine Bebauung damit ausgeglichen?

   Antwort:
   Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am School Solt“ aus dem Jahre 2000 sind die Bereiche „Streuobstwiese“ und „Wald“ als „Flächen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt und somit Teil der Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplanes. Die weiteren Flächen der „Fläche B“ sind im o.g. Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

6. Wie groß ist die Streuobstwiese inklusive der Blühwiese der Bienenbotschafter am Tostedter Weg? Wie alt ist die Streuobstwiese?

   Antwort:
   Die „Streuobstwiese“ inklusive „Insektenwiese“ umfasst eine Fläche von etwa 2.600 qm. Der Bebauungsplan „Am Schoolsolt“, der die Festsetzung „Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ beinhaltet, wurde im Jahr 2000 aufgestellt. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die „Streuobstwiese“ zeitlich etwas versetzt hergestellt wurde und die „Streuobstwiese“ somit zwischen 15 und 17 Jahre alt ist.

7. a) Laut NABU bieten Streuobstwiesen Lebensraum für bis zu 5.000 Pflanzen- und Tierarten. https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/service-und-adressen/21312.html. Wie viele Arten sind auf der betroffenen Fläche beheimatet?

   Antwort:
   Über die Artenvielfalt in den Waldflächen und der Streuobstwiese liegen allgemein keine gesicherten Erkenntnisse vor. Dieser Sachverhalt ist aber der Grund, warum ein entsprechender Waldersatz im vorliegenden Fall rund die doppelte Flächengröße erfordert, um den Wert des abgängigen Waldes auszugleichen. Die Festlegung des Ausgleichsbedarfs erfolgt durch die Waldbehörde des Landkreises Harburg auf der Grundlage des NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung). Ähnliches gilt für den Ausgleichsbedarf einer Streuobstwiese, die flächenmäßig deutlich größer ausfallen wird wie der Bestand (vergl. Antwort 7 b und c). Darüber hinaus wird aufgrund des Minimierungsgebotes geprüft, ob Teile der Streuobstwiese erhalten werden können.
   Eine endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg.

   b) Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis ein solcher Lebensraum an anderer Stelle wieder hergestellt sein wird?
   c) Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmung kann die Streuobstwiese überbaut werden?

   Antwort:
   Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist es grundsätzlich möglich, Grundstücke für eine Bebauung nutzbar zu machen. Es sind jedoch stets alle Belange, die einer Nutzung entgegenstehen, zu erfassen, zu gewichten und im Rahmen der nach Baugesetzbuch gebotenen Abwägung zu entscheiden. Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung wird untersucht, ob und in welchem Umfang mit den nach dem Entwurf des Bebauungsplanes planungsrechtlich zulässigen Vorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind. Der zu erstellende Umweltbericht zeigt Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich für die ermittelten Umweltauswirkungen auf. Die besonderen Anforderungen des Artenschutzes gemäß BNatSchG hinsichtlich des Verbotes bestimmter Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten und ihrer Habitate werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt. Es befinden sich keine Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie FFH- und Vogelschutzgebiete im Plangebiet. Eingriffe in den Naturhaushalt sind auszugleichen. Der naturschutzfachliche Ausgleich der „Streuobstwiese“ würde beispielsweise die Neuanlage einer Streuobstwiese von voraussichtlich 5.200 qm notwendig machen (Bestandsfläche 2.600 qm).

8. a) Wie groß ist die Waldfläche, die bei Nutzung der Fläche am Tostedter Weg gegebenenfalls für die Feuerwache Holm-Seppensen abgeholzt werden müsste?

   Antwort:
   Die auszugleichende Waldfläche umfasst etwa 7.600 qm. Der resultierende Ausgleichsbedarf „Wald“ wird etwa eine Fläche von ca. 16.200 qm einnehmen. Die Fläche „Wald“ am Tostedter Weg wird insofern waldrechtlich ersetzt.

Darüber hinaus ist es Zielsetzung und wird geprüft, ob und welche Großbäume mit hohem naturschutz-fachlichem Wert als Einzelbäume erhalten und entsprechend festgesetzt werden können.

b) Wie setzt sich der Baumbestand zusammen?

Antwort:
Es handelt sich um einen Mischwald, in dem Nadelhölzer überwiegen, aber auch Laubbäume einen erheblichen Anteil aufweisen. Häufig sind Kiefern, Fichten, Stieleichen und Birken. Im Westteil sind auch Schwarzerlen zu finden. Außerdem gibt es Douglasien, Zitterpappeln, Vogelbeerbäume, Salweiden u.v.m. Es liegt ein Baumaufmaß vor.

c) Wie alt sind die Bäume?

Antwort:
Das Alter der Gehölze ist sehr unterschiedlich und reicht vom Schössling, insbesondere von Laubholz-Arten, bis zu ausgesprochenen Großbäumen.

d) Wie lange wird es dauern, bis ein vergleichbarer Wald an anderer Stelle wieder hergestellt sein wird?

Antwort:
Siehe Antwort 7a).

e) Welche Kosten würde die Abholzung des Waldes verursachen?

Antwort:
Die Kosten der Waldumwandlung werden derzeit auf etwa 40.000 Euro geschätzt.

9. Mit welchen Argumenten wurde begründet, für den Sportplatz im Norden von Holm-Seppensen in den Grünverbund einzugreifen?

Antwort:
Durch das Vorhaben „Sportplatz Holm-Seppensen“ wurde ein unbebauter Landschaftsraum in der Feldflur im Übergang zu Wald überplant, der aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und dem Fehlen gliedernder Landschaftselemente eine geringe Bedeutung für die Schutzgüter Landschaftsbild sowie Tiere und Pflanzen hatte. Zudem wurde eine Neugestaltung und Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild durchgeführt (u.a. begrünter Landschaftswall, Kompensationsflächen) und dadurch die Beeinträchtigungen gering gehalten. Die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenschutzverordnung werden eingehalten.
Mit der Umsetzung wurde eine deutliche Verbesserung der Erholungsfunktion in Bezug auf Sportangebote und Folgeeinrichtungen bzw. Infrastrukturen für attraktive nahegelegene Wohngebiete erzielt.

10. Welche dieser Argumente gelten bzw. gelten nicht für einen Bau der Feuerwache an der Straße „Up de Hoge Luft/Ecke Buchholzer Landstraße"? (Fläche A im Lageplan)

Antwort:
Siehe Antworten zu 9. sowie 1.

Anlage:
Anfrage der Fraktion Buchholzer Liste im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 17.01.2022

Buchholzer Liste

Buchholzer Liste, c/o Dr. Martin Dieckmann,
Rehkamp 46, 21244 Buchholz i.d.N.

Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz i.d.N.

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i.d.N.

Grit Weiland
Stellvertr. Fraktionsvorsitz

grit.weiland@buchholzer-liste.de

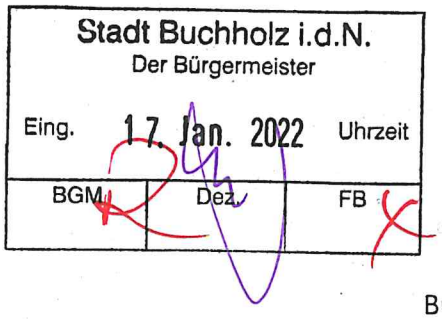

Buchholz i.d.N., 17. Januar 2022

Anfrage gemäß §17 der Geschäftsordnung der Stadt Buchholz i.d.N. zum Standort für die Errichtung einer Feuerwache im Norden von Holm-Seppensen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

gemäß des Beschlusses in der DS 16-21/0270.005 errichtet die Stadt Buchholz „im Norden von Holm-Seppensen" ein neues Feuerwehrgerätehaus. Beschlossen wurde: „Ein geeignetes Grundstück wird für das Bauvorhaben durch die Verwaltung in 2021 erworben." In der Begründung heißt es sinngemäß, dass eine neue Feuerwache Holm-Seppensen die Ortsteile Holm, Holm-Seppensen, Seppensen und Reindorf nahezu vollständig abdecken könne. „Geplant ist der Bau im Norden von Holm-Seppensen. Grundstücksverhandlungen für den Erwerb eines Grundstücks sind aktuell in Vorbereitung."

Unter dem Punkt der Auswirkungen auf „Klima-, Umwelt- und Artenschutz" steht außerdem: „Durch den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern in Sprötze und Holm-Seppensen werden vorherige Ackerflächen in nicht unerheblichem Maße versiegelt und überbaut. Als Ausgleichsmaßnahme werden Ausgleichsflächen hergerichtet, welche eine höhere ökologische Wertigkeit besitzen, als die vorherigen Ackerflächen."

Erstmals bei einem Aktionstag der "Bienenbotschafter Holm-Seppensen" ist mir im Sommer 2021 bekannt geworden, dass der Standort für eine neue Feuerwache auf der Streuobstwiese am Tostedter Weg und dem angrenzenden Wald als wahrscheinlich gilt. Auch wenn Konsens über die Notwendigkeit der Feuerwache besteht, würde gerade dieser Standort eine besonders gravierende Betroffenheit auslösen bzw. die jahrelange Gemeinschaftsarbeit der Bienenbotschafter zur Schaffung eines wertvollen Lebensraums für bedrohte Insekten und andere Lebewesen schlagartig zunichte machen.

In diesem Zusammenhang stelle ich die nachfolgenden 10 Fragen mit Unterpunkten. Einen Lageplan habe ich beigefügt. Für Ihre Mühe und die Beantwortung aller Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Weiland

Fragen:

1. Welche Alternativflächen wurden "im Norden von Holm-Seppensen" für den Bau einer neuen Feuerwehrwache betrachtet?

2. Welche konkreten Pro-/Kontra-Kriterien spielen/spielten bei der Entscheidung zwischen den Alternativflächen eine Rolle?

3. Welche Kosten wären mit den jeweiligen Alternativflächen für die Stadt Buchholz verbunden?

4. a) Wurde konkret die Fläche an der Straße „Up de Hoge Luft/ Ecke Buchholzer Landstraße" in die Prüfungen einbezogen? (Siehe Lageplan, Fläche A)
4. b) Gab es gegenüber den Eigentümer:innen Interessensbekundungen der Stadt Buchholz hinsichtlich eines Ankaufs dieser Fläche? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. c) Wenn es keine Interessensbekundung gab, warum nicht?

5. Handelt es sich bei der Fläche „Tostedter Weg" selbst um eine Ausgleichsfläche? (Siehe Lageplan, Fläche B) Wo wurde eine Bebauung damit ausgeglichen?

6. Wie groß ist die Streuobstwiese inklusive der Blühwiese der Bienenbotschafter am Tostedter Weg? Wie alt ist die Streuobstwiese?

7. a) Laut NABU bieten Streuobstwiesen Lebensraum für bis zu 5.000 Pflanzen- und Tierarten. https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/service-und-adressen/21312.html Wie viele Arten sind auf der betroffenen Fläche beheimatet?
7. b) Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis ein solcher Lebensraum an anderer Stelle wieder hergestellt sein wird?
7. c) Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmung kann die Streuobstwiese überbaut werden?

8. a) Wie groß ist die Waldfläche, die bei Nutzung der Fläche am Tostedter Weg gegebenenfalls für die Feuerwache Holm-Seppensen abgeholzt werden müsste?
8. b) Wie setzt sich der Baumbestand zusammen?
8. c) Wie alt sind die Bäume?
8. d) Wie lange wird es dauern, bis ein vergleichbarer Wald an anderer Stelle wieder hergestellt sein wird?
8. e) Welche Kosten würde die Abholzung des Waldes verursachen?

9. Mit welchen Argumenten wurde begründet, für den Sportplatz im Norden von Holm-Seppenensen in den Grünverbund einzugreifen?

10. Welche dieser Argumente gelten bzw. gelten nicht für einen Bau der Feuerwache an der Straße „Up de Hoge Luft/ Ecke Buchholzer Landstraße"? (Fläche A im Lageplan)

Buchholzer Liste für Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit
c/o Dr. Martin Dieckmann, Rehkamp 46, 21244 Buchholz i.d.N.• info@buchholzer-liste.de • www.buchholzer-liste.de
IBAN: DE98 2075 0000 0090 2075 49 • BIC: NOLADE21HAM

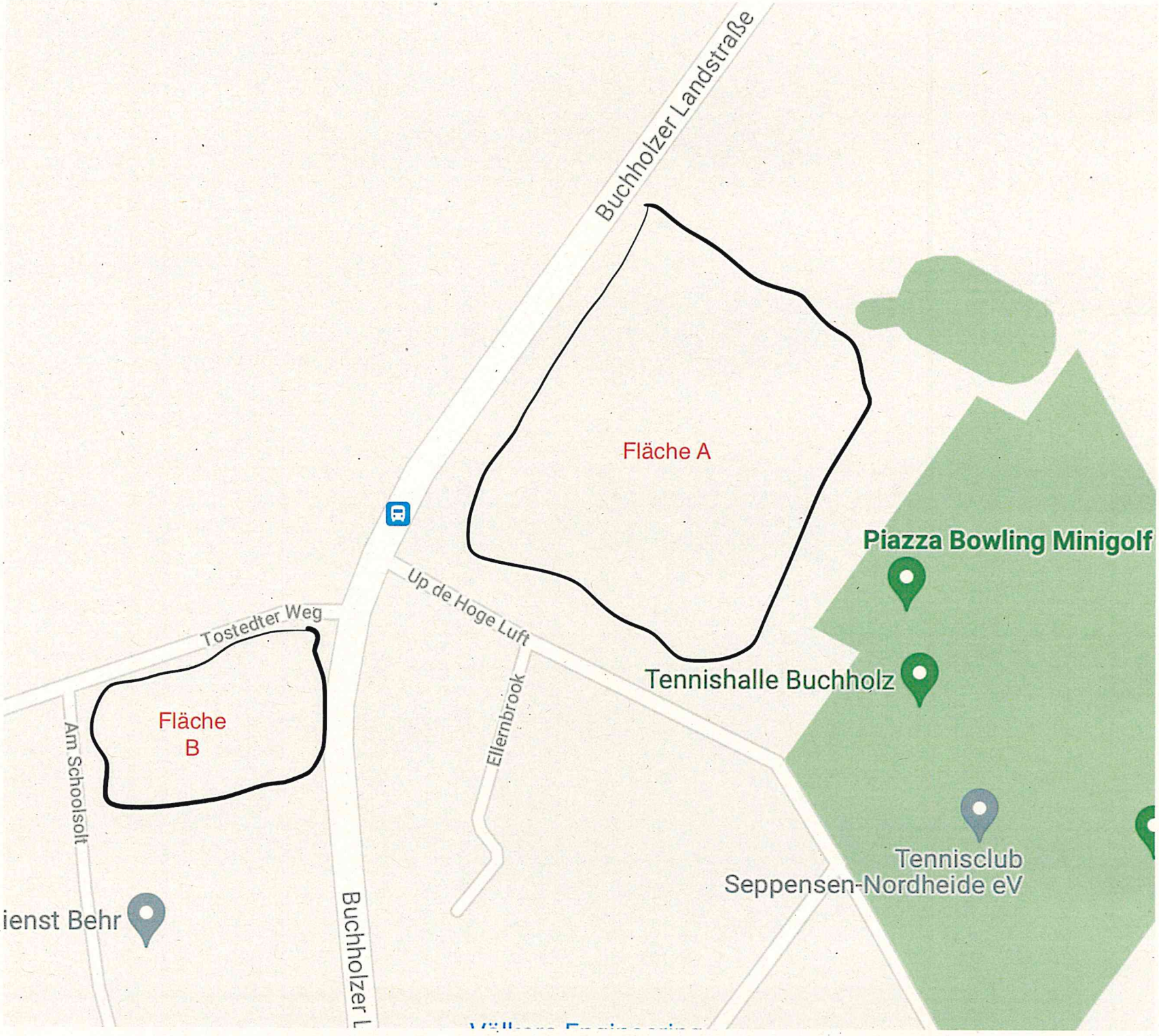
Buchholzer Landstraße
Fläche A
Piazza Bowling Minigolf
Up de Hoge Luft
Tostedter Weg
Tennishalle Buchholz
Fläche
B
Ellernbrook
Am Schoolsolt
Tennisclub
Seppensen-Nordheide eV
ienst Behr
Buchholzer L